



ZEMA

Melderegisterauskunft für private Stellen

Auf der melderechtlichen und datenschutzrechtlichen Grundlage bietet die AKDB mit ZEMA (zentrale einfache Melderegisterauskunft) die Möglichkeit, über ein Portal

www.zemaonline.de

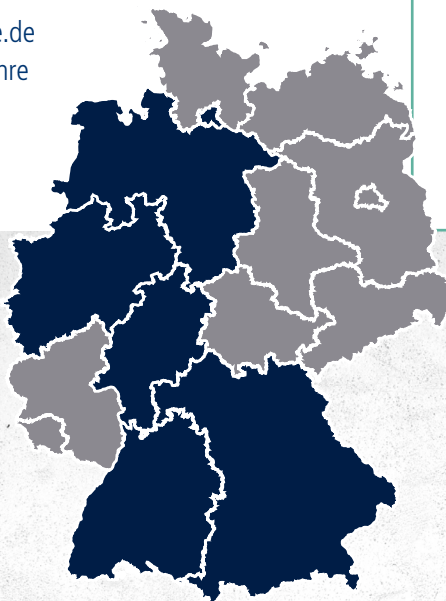
Abfragen aus den zentralen Einwohnerteildatenbeständen im Service-Rechenzentrum der AKDB vorzunehmen. Die Datenbestände in diesem Service-Rechenzentrum, die über 12,5 Mio. Einwohner des Freistaates Bayern umfassen, werden tagesaktuell aus den lokalen Melderegistern der Kommunen gespeist. Durch die Verlinkung mit Meldedatenbeständen anderer Bundesländer ist auch eine länderübergreifende Suche über ein Portal möglich. Dem Portalverbund gehören derzeit die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen an, so dass bundesweit ca. 50 Millionen Einwohner beauskunftet werden können.

Interesse an ZEMA?

Auf der Seite www.zemaonline.de steht ein Kontaktformular für Ihre Anmeldung zur Verfügung.

Vorteile und Nutzen von ZEMA

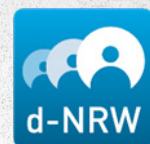
- Vertragsabschluss „nur“ mit der AKDB, keine Verträge mit den einzelnen Kommunen erforderlich
- kostengünstige Abrechnung: Die Abrechnung der Gebühren mit den Kommunen übernimmt die AKDB
- keine aufwändigen Suchanfragen bei einer Vielzahl einzelner Meldebehörden, sondern Zugriff über ein Portal
- unkomplizierte Online-Dateneingabe
- sofortiger Start der Suchanfrage
- keine langen Wartezeiten, sondern schneller, zeitnahe Erhalt des Suchergebnisses
- zeitliche Ungebundenheit bei der Einholung von Auskünften
- hohe Verfügbarkeit des Systems
- einheitliche Benutzeroberfläche und Standards mit hoher, gleichbleibender Qualität
- rechtssichere Durchführung der Melderegisterauskünfte



dataport

eKOM21

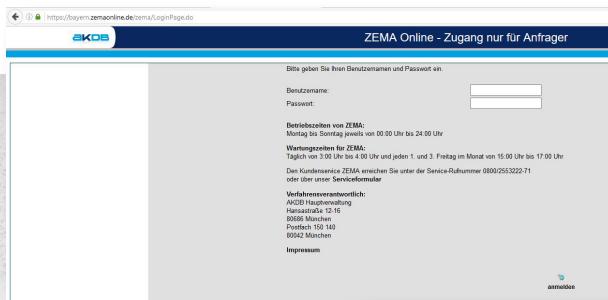
Komm.ONE



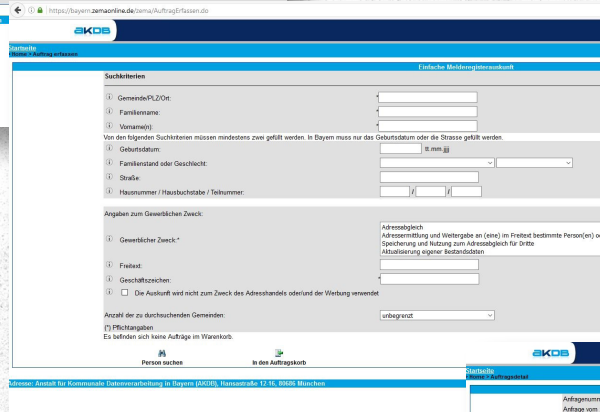
GovConnect
die IT-Spezialisten für Verwaltungen

Funktionalitäten von ZEMA

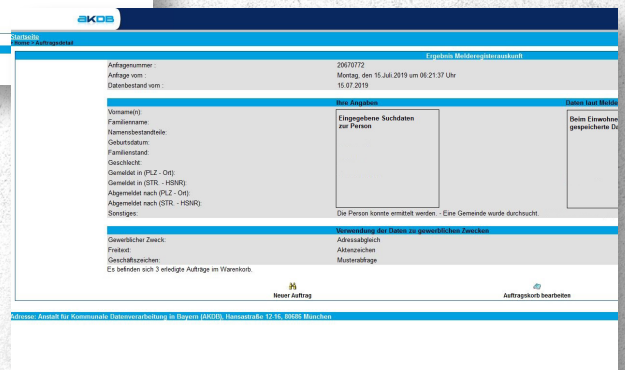
- » einfacher Zugang mittels Web-Browser, Passwort und User-ID nach Abschluss einer Vereinbarung und Registrierung bei der AKDB
- » sofortiger Start der Suchanfrage über eine aus einer Gemeindefliste auszuwählenden Gemeinde: Eingabe der Suchkriterien „Vorname“ und „Familienname“ sowie von mindestens zwei weiteren Kriterien. Des weiteren muss der Grund der Anfrage angegeben werden.
- » Mehrere Anfragen können in einem Anfragevorgang – einem Anfragekorb – zur Bearbeitung abgeschickt werden.
- » sofortige Anzeige des Anfrageergebnisses in einer Übersichtstabelle
- » Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften (= einfache Melderegisterauskunft).
- » Ausdruck des Anfrageergebnisses
- » Eine Online-Auskunft wird erteilt, wenn die eingegebenen Suchkriterien eine Person eindeutig identifiziert haben und für diese Person keine Auskunftssperren oder bedingte Sperrvermerke vorliegen.
- » Ein Alleinstellungsmerkmal von ZEMA ist die Adresskettenverfolgung! Sofern die angefragte Person (mehrfach) umgezogen ist, wird über eine Adresskettenverfolgung sofort die aktuelle Anschrift ermittelt. Ist die angefragte Person in ein Bundesland verzogen, das seinen Meldebestand mit dem bei der AKDB geführten zentralen bayerischen Meldedatenbestand verlinkt hat, erfolgt eine länderübergreifende Adresskettenverfolgung.
- » Integration vorhandener Anwendungen über eine Programmschnittstelle
- » Umfassende Kostenkontrolle durch Online-Abfrage der in einem bestimmten Zeitraum durchgeführten Abfragen und der dabei entstandenen Kosten



Anmelden



Anfrage erfassen



Auskunft erhalten

Bei Fragen wenden Sie sich an sc-zema@akdb.de
 Weitere Informationen finden Sie unter www.zemaonline.de